Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Tax

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Organisation von Prozessen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung des "Team-Management-System"

Verhandlungsperformance Consulting, Mainz; 5 Stunden; 23.11.2019 - 23.11.2019

Beratungsschwerpunkte bei gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Stiftungen

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 28.05.2019 - 28.05.2019

Gesprächsführung mit emotionalisierten Mandanten und Mitarbeitern

Verhandlungsperformance Consulting, Mainz; 5 Stunden; 03.05.2019 - 03.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Juni 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Tax

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Typenorientierte Verhandlungsführung
Verhandlungsperformance Academy; 20 Stunden; 24.10.2018 - 26.10.2018

Intensivtraining Verhandlungsführung III
Verhandlungsperformance Academy; 22 Stunden; 04.09.2018 - 06.09.2018

Intensivtraining Verhandlungsführung II
Verhandlungsperformance Academy; 6 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2018 - 28.06.2018

Frankfurter Nachfolgetag 2018
Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 17.04.2018 - 17.04.2018

3. Vereinsrechtstag
CUR - Centrum für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht Osnabrück; 5 Stunden und 30 Minuten; 23.02.2018 - 23.02.2018

Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz
HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Juni 2019

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Tax

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DSGVO - Das neue Datenschutzrecht mit dem Standard - Datenschutzmodell in der Kanzlei implementieren

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.01.2018 - 31.01.2018

Frankfurter Steuerfachtag

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden und 30 Minuten; 30.01.2018 - 30.01.2018

Online-Seminar: Unternehmensbewertung - steuerlich relevante Verfahren

E-WISE GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.01.2018 - 20.01.2018

Lunch & Lecture

Winheller Rechtsanwälte & Steuerberater; 7 Stunden; 01.01.2018 - 31.12.2018

Masterstudiengang Nonprofit-Management and Governance (Dozent)

WWU Weiterbildung gGmbH, Münster; 15 Stunden; 01.01.2018 - 31.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Juni 2019

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Tax

hat im **Jahr 2017**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensnachfolge in der Familie - Zivil- und Steuerrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 05.12.2017 - 05.12.2017

Masterstudiengang Nonprofit-Management and Governance (Dozent)

WWU Weiterbildung gGmbH, Münster; 15 Stunden; 18.11.2017 - 19.11.2017

Steuerrecht und Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)

Abbe-Institut für Stiftungswesen, Jena; 8 Stunden; 20.09.2017 - 20.09.2017

68. Deutscher Anwaltstag: cloud, smart contracts - Auswirkungen für kleine u. mittelständische Kanzleien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017 - 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - IT-Recht: Digitalte Realität und rechtliche Sachverhalte u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017 - 25.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Tax

hat im **Jahr 2017**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht - Fälle, Fallen, Faustregeln

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 14.02.2017 - 14.02.2017

Strategische Kanzleientwicklung

Rechtsanwältin Dr. Anette Schunder Hartung, Frankfurt a. M.; 4 Stunden und 30 Minuten; 01.01.2017 -

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Tax

hat im **Jahr 2016**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Mandanten-Event

Busmann Training, Hamburg; 6 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2016 - 25.11.2016

Gemeinnützigkeitsrecht - Grundlagenseminar (Referent)

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 19 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2016 - 24.11.2016

Das Mandantengespräch

Busmann Training, Hamburg; 6 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2016 - 23.11.2016

Gemeinnützigkeit - Die Grenzen politischer Betätigungen durch gemeinnützige Körperschaften

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.11.2016 - 09.11.2016

Allgemeines Steuerrecht und Gemeinnützigkeitsrecht (Referent)

Abbe-Institut für Stiftungswesen, Jena; 8 Stunden; 21.09.2016 - 21.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Tax

hat im **Jahr 2016**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Rechtsformwahl bei Anwälten: PartG mbB, AG, GmbH & Co.

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 1 Stunde; 05.07.2016 - 05.07.2016

Effektive Konfliktkommunikation

Verhandlungsperformance Consulting, Mainz; 3 Stunden und 30 Minuten; 03.05.2016 - 03.05.2016

8. Frankfurter Nachfolgetag 2016

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 26.04.2016 - 26.04.2016

Online-S.: Zeitmanagement für Steuerberater

TeleTax GmbH; 2 Stunden; 08.03.2016 - 08.03.2016

Frankfurter Steuerfachtag 2016

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden und 15 Minuten; 02.02.2016 - 02.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Tax

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frankfurter Steuerfachtag 2015

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 27.01.2015

Frankfurter Nachfolgetag 2015

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 21.04.2015

Selbststudium: Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 29.12.2015

Selbststudium: Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 08.11.2015

Venture Capital und Private Equity

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 26.09.2015

Typische Problemfelder im Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)

Steuerakademie, Frankfurt am Main; 21 Stunden; 07.09.2015 - 20.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juni 2016

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Tax

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gemeinnützigkeitsrecht - Grundlagenseminar (Dozent)

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 45 Stunden 30 Minuten;
26.01.2015 - 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünf zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 20. Juni 2016

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Tax

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrechtliche Risiken bei Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertrag und freier Mitarbeit

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 13.12.2014

Anwaltliches Gesellschaftsrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 26.03.2014

Umstrukturierung v. Unternehmen aus zivilrechtlicher Sicht mit Bezügen zum Ertrags- u. VerkehrssteuerR

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 06.12.2014

Der verdeckt wirtschaftliche Verein und die Kooperationsgesellschaft (haftungsbeschränkt) (Dozent)

Universität Ulm - Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung; 1 Stunde; 18.11.2014

2014 Primerus Global Conference

International Society of Primerus Law Firms; 7 Stunden; 09.10.2014 - 11.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2015

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Tax

hat im Jahr 2014
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in das Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 65 Stunden; 21.02.2014 - 08.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2015

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Taxation

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Genossenschaftsrecht in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.05.2013

Symposium: Kulturstiftungen - Gründung - Führung - Kontrolle

EBS Law School - EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden; 5 Stunden 30 Minuten; 23.02.2013

U.S.-Investitionen in Deutschland - Aktuelle Steuerrechtsentwicklungen - Steuerplanung

ACC Verlag & Services GmbH; 2 Stunden; 14.03.2013

Aktuelle Entwicklung bei Umstrukturierungen

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 1 Stunde 30 Minuten; 14.05.2013

System des Umwandlungssteuerrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden; 25.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2014

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Taxation

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Verein als Träger von Bildungseinrichtungen - Betrieb von Kitas und Schulen als Idealzweck i.S.v. § 21 BGB

Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.; 3 Stunden; 29.11.2013

Einführung in das Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 91 Stunden; 21.01.2013 - 02.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2014

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Taxation

hat im Jahr 2012
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. Frankfurter Nachfolgetag 2012

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten; 24.04.2012

1. NWB Steuerberater-Forum - Kanzleierfolg 2013

NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne; 8 Stunden 15 Minuten; 13.09.2012 - 14.09.2012

Steuerfindungsrecht - neue Steuern und Grenzen für ihre Einführung

Berliner Steuergespräche e.V.; 2 Stunden; 24.09.2012

Einführung in das Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 32 Stunden 30 Minuten; 12.03.2012 - 21.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Taxation

hat im Jahr 2011
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frankfurter Steuerfachtag 2011

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten; 03.02.2011

5. Stiftungsrechtstag: Stiftung in ihrer Vielfalt

Fundare e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Stiftungswesens, Bochum; 6 Stunden; 04.02.2011

Kanzleikauf - ohne Reue

DATEV; 6 Stunden; 15.03.2011

Aktuelle Entwicklung im UmwStG - insbesondere der neue UmwSt-Erlass

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 1 Stunde 30 Minuten; 15.03.2011

Verhandlungstraining - intensiv

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn - Akademie Management und Politik; 19 Stunden; 18.03.2011 - 20.03.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller LL.M. Taxation

hat im Jahr 2011
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Frankfurter Nachfolgetag 2011

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden 30 Minuten; 12.04.2011

Einführung in die Verrechnungspreise

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 6 Stunden; 18.05.2011

11. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts

Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden 15 Minuten; 04.11.2011 - 05.11.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2012

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M.

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frankfurter Steuerfachtag 2010

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten

61. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2010

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2011

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M.

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vereinsrecht und Vereinssteuerrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

3. Stiftungsrechtstag: Unternehmen Stiftung - Stiftungsunternehmen

Fundare e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Stiftungswesens, Bochum; 6 Stunden

60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2009

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 16 Stunden 15 Minuten

Die gemeinnützige GmbH / AG

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2010

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

59. Deutscher Anwaltstag - Die Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

Anwaltskanzlei 2010 - Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden

59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 45 Minuten

Aktuelles Steuerrecht

Fachseminare von Fürstenberg und die Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

59. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Europäisches Vertragsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2009

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

59. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2008

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 7 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2009

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Taxation

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Änderungen im Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetz

Fortbildungs- und Service GmbH; 5 Stunden 30 Minuten

Aktuelles Steuerrecht

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg u. DAA, Berlin; 6 Stunden

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2008

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Winheller, LL.M. Taxation

hat im Jahr 2006
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensnachfolge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Der Steuerprozess: FGO (1. Instanz)

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

Aktuelles Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 7 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 15. April 2008

DeutscherAnwaltVerein